

# Rahmenreglement für die modulare Ausbildung in Erlebnispädagogik in der Schule Mai 2024 - Dezember 2025

---

## Zeitpunkt der Modulbesuche

- Es besteht die Möglichkeit, das Ausbildungsmodul „Grundkurs“ vor Ausbildungsbeginn zu besuchen.
- Es ist nicht möglich, die Ausbildungs- und Wahlmodule zeitlich zu verschieben, sie müssen in der vorgegebenen und gewählten Reihenfolge besucht werden.
- Es ist möglich, nach dem Besuch aller Ausbildungs- und Wahlmodulen die eigene Projektarbeit bis zu einem Jahr zu verlängern.

---

## Regelung für das Erreichen des Zertifikates

- Zur Erreichung des Abschlusszertifikats gelten folgende Kriterien:
  - A) Kopie eines Diploms in Pädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Sozialarbeit, Animation, Erwachsenenbildner, SVEB 1-Zertifikat.
  - B) Alle gebuchten Pflicht- und Wahlmodule sind besucht
  - C) Alle Prüfungsbereiche sind von den Ausbildnern im Minimum als genügend bewertet.
  - D) Besuch von mindestens 90% der Ausbildungsmodule (nicht Wahlmodule).

---

## Absenzen

- Absenzen während der Ausbildung müssen telefonisch oder schriftlich (E-Mail) der Ausbildungsleitung mitgeteilt werden.
- Bei Abwesenheit in Ausbildungs- und Wahlmodulen werden die Kurskosten nicht zurückerstattet.
- Bei längeren Absenzen durch Krankheit und Unfall wird eine spezielle

Vereinbarung zwischen AusbildungsteilnehmerIn und Ausbildungsleitung getroffen.

- Bei Nichterscheinen zu vereinbartem Coaching werden die Kosten nicht zurückerstattet und die Spesen des Ausbildners/der Ausbildnerin gehen zu Lasten der Kursteilnehmerin/es Kursteilnehmers.

---

## Regelung der Zahlung der Ausbildungskosten

Die Ausbildungsbezahlung erfolgt in 5 Raten (April, Juni, September, Dezember, März).

Die 1. Rate muss vor dem ersten Ausbildungsmodul: Grundkurs Erlebnispädagogik, einbezahlt sein.

Die vom Teilnehmenden gewählte Zeit der Verlängerung der Ausbildung fällt nicht darunter.

Die Zertifikatskosten von CHF 290.- werden nach bestandenem Ausbildungsabschluss separat bezahlt.

---

## Rekursregelung

- Bei Nichtannahme der schriftlichen Projektanalyse kann inert 10 Tagen Rekurs beantragt werden. Der Rekurs muss schriftlich begründet werden. Nach 10 Tagen wird jeglicher Rekurs abgewiesen.
- Bei Nichterhalten des Zertifikats kann inert 10 Tagen Rekurs beantragt werden. Der Rekurs muss schriftlich begründet werden. Nach 10 Tagen wird jeglicher Rekurs abgewiesen.
- Gerichtsstand ist in Bern.

---

## Rücktrittsbedingungen

Bis 91 Tage vor Ausbildungsbeginn: Bearbeitungsgebühr von CHF 80.-.

90-61 Tage vor Ausbildungsbeginn 10% des Ausbildungsbetrages.

60-31 Tage vor Ausbildungsbeginn 50% des Ausbildungsbetrages.

30-1 Tag vor Ausbildungsbeginn 80% des Ausbildungsbetrages.

Rücktritt ab erstem Tag der Ausbildung: Zahlung aller Raten der Weiterbildungskosten.

## Abbruch der Ausbildung

- Ein Abbruch der Ausbildung muss schriftlich begründet werden.
- Zahlung der Ausbildungskosten gemäss Rücktrittsbedingungen.
- Bei Abbruch durch Krankheit oder Unfall gilt die Regelung:  
Zahlung der Ausbildungskosten und Kosten der Wahlmodule gemäss Rücktrittsbedingungen.

---

## Versicherung

- Kosten für von Ausbildungsteilnehmenden selbst verursachte Schäden an Material, Einrichtungen, Fahrzeugen, Lebewesen in der Ausbildung gehen zu deren Lasten.
- Annullations-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers.

---

## Anspruch auf Leistungen nach Abschluss der Ausbildung

- Nach Abschluss der Ausbildung besteht kein Anrecht auf nichtbezogene Leistungen wie z.B. Coaching-Lektionen.

---

Hiermit akzeptiere ich das geltende Rahmenreglement für meine Ausbildung Erlebnispädagogik in der Schule

Ort und Datum : .....

Unterschrift : .....

Hinweis: Das Ausbildungsrahmenreglement besteht aus einem Original (bei Ausbildungsteilnehmerin / Ausbildungsteilnehmer) und einer Kopie bei der Ausbildungsleitung).